

Burgerkorporation

3054 Schüpfen

Benützungsreglement Waldhaus Bürglen, der Burgerkorporation Schüpfen

1. Zweckbestimmung

Das Waldhaus im Bürgerwald Bürglen, Schüpfen steht der Öffentlichkeit zum Mieten zur Verfügung. Für das Waldhaus besteht kein Wirterecht.

Das Waldhaus bietet Platz für ca. 40 Personen.

2. Vermietung

In der Miete eingeschlossen sind:

- Waldhausaufenthaltsraum mit Cheminée
- Küche und Einrichtungen
- Geschirr und Gläser
- WC
- Holz für Cheminée
- Strom und Wasser
- Parkplätze

Der Aussenplatz sowie der gedeckte Sitzplatz können mitbenutzt werden. Eine Reservation des Aussenplatzes ohne gleichzeitige Waldhausmiete kann nicht vorgenommen werden.

3. Miete

Die Miete ist mindestens 10 Tage vor der Benützung mit dem zugestellten Einzahlungsschein zu überweisen.

4. Reinigung

Das Mietobjekt ist bis zum vereinbarten Zeitpunkt in sauberem Zustand zu verlassen.

Dabei ist zu beachten dass:

- Aussen- und Innenräume sowie die Toilette gereinigt und aufgeräumt sind
 - das Geschirr sauber und abgewaschen, getrocknet und richtig eingeräumt ist
 - angebrachte Dekorationen, Reissnägel und Klebebänder entfernt sind
 - jeder anfallende Abfall ist in den bereitstehenden Säcken zu deponieren und mitzunehmen
 - die Cheminée Scheibe geschlossen ist (Brandschutz)
 - die Fensterläden und Türen (inkl. Holzschopf) verriegelt sind
 - der Schlüssel ist dem/der Abwart/in zu übergeben, oder an einem vereinbarten Platz zu deponieren
- Unsachgemässe Handhabung der Geräte und Einrichtungen, sowie zusätzliche Aufräum- und Putzarbeiten werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt. Zerbrochenes Geschirr und fehlendes Material ist bei der Rückgabe des Schlüssels zu melden.

5. Verhaltens-Regeln

- alle Benützer und Benützerinnen des Waldhauses sind angehalten, zum Waldhaus und dessen Einrichtungen Sorge zu tragen.
- Lautsprecher dürfen im Waldhaus nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden.
- Wald, Tiere und Natur sind in jeder Beziehung zu schonen
- Jeder Mieter hat einen mündigen Verantwortlichen zu bestimmen. Dieser hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen und haftet für jegliche Schäden. Beschwerden gehen zu Lasten der Mieter

6. Zufahrt zum Waldhaus

Die Einmündung zum Waldhaus ist signalisiert. Der Zufahrtsweg und Parkplatz ist nach den Anweisungen des Abwärts zu befolgen.

7. Schlussbestimmungen

Die bürgerliche Verwaltungskommission behält sich jederzeit die Kontrollmöglichkeit durch die Funktionäre vor.

Die Burgerkorporation haftet nicht für Unfälle in den Anlagen.

Für die Ausstellung des Vertrages, zur Benützung des Waldhauses und die Regelung organisatorischer Fragen ist der/die Abwart/in zuständig.

Schüpfen, 15. November 2016

Burgerkorporation Schüpfen

Der Präsident:


Hans Egger

Die Sekretärin:


Irène Jaggi